



Vollzeitlehrgang

Gepr. Fachwirtin im Gesundheits- und Sozialwesen IHK **Gepr. Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen IHK**

Ihr Lehrgang

Die Veränderungen im Gesundheits- und Sozialwesen stellen an die Fach- und Führungskräfte ständig neue Anforderungen. Diese Weiterbildung vermittelt nicht nur Fachkenntnisse in den Bereichen der Gesundheits- und Sozialpolitik, der Sozialgesetzgebung und des Sozialmarketings. Sie erwerben auch fundierte volks- und betriebswirtschaftliche sowie rechtliche Kenntnisse.

Die praxisbezogenen Fähigkeiten qualifizieren Sie für anspruchsvolle Aufgaben in Krankenhäusern und Kliniken, Gesundheitszentren, Reha- und Kureinrichtungen, Wohn- und Pflegeheimen, Trägerorganisationen bei ambulanten Pflegediensten, Transport- und Rettungsdiensten, für Beratungs- und Koordinationstätigkeiten in einschlägigen Verbänden, Krankenkassen oder Versicherungen.

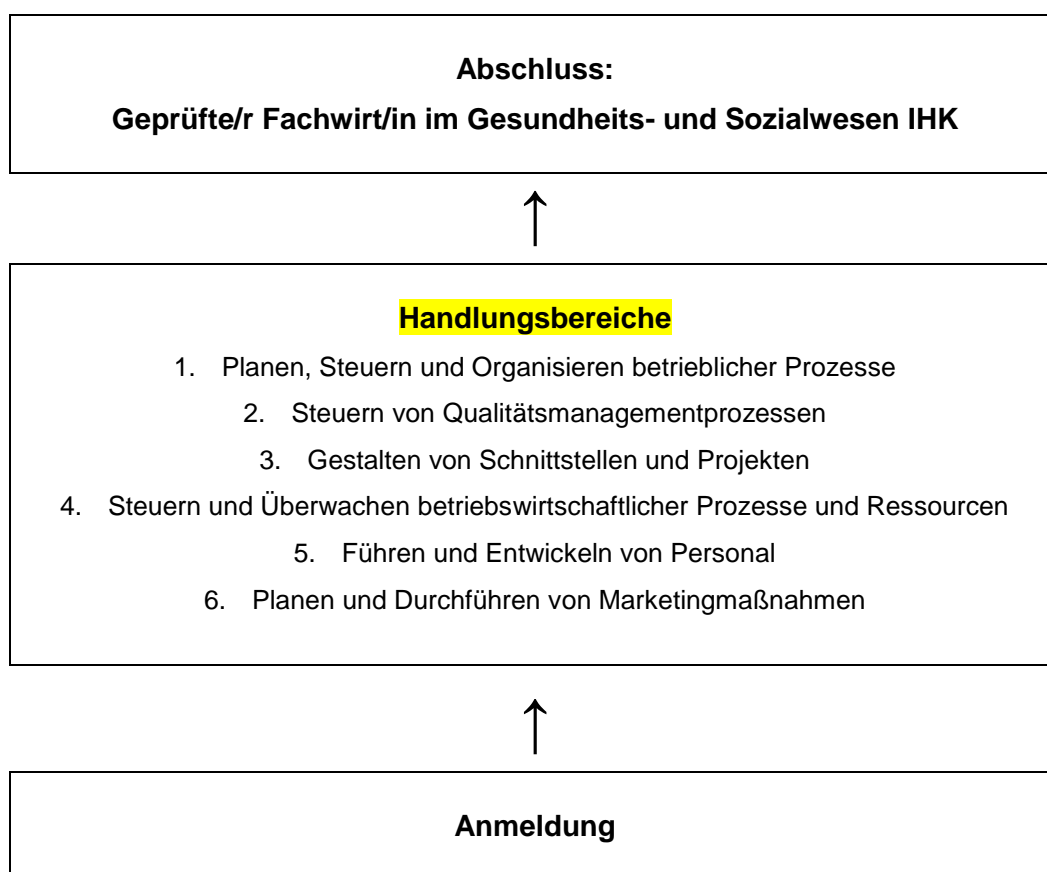
Der öffentlich-rechtliche und anerkannte Abschluss „Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen IHK“ wird nach erfolgreichem Ablegen einer bundeseinheitlichen Prüfung von der Industrie- und Handelskammer verliehen. Zusätzlich erhalten Sie eine englische Übersetzung Ihres Abschlusses: „Bachelor Professional (CCI) of Social and Health Services“. Außerdem erwerben Sie den allgemeinen Zugang zu Hochschulen in Bayern.



Lehrgangsinhalte

Der Inhalt der Weiterbildung ist mit dem Rahmenstoffplan des DIHT abgestimmt und berücksichtigt die Prüfungsanforderungen der IHK. Eine ausführliche Übersicht finden Sie in der Anlage dieser Broschüre.

Der Lehrgang gliedert sich in sechs Unterrichtsfächer, die anwendungsorientiert vermittelt werden.





Welche Voraussetzungen Sie mitbringen

Zur Prüfung werden Sie zugelassen, wenn Sie

- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden, medizinischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf des Gesundheits-/ und Sozialwesens und danach eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem bundesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen oder in einem dreijährigen landesrechtlich geregelten Beruf im Gesundheits- und Sozialwesen und eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
- ein mit Erfolg abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium und eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder hauswirtschaftlichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
- eine mindestens fünfjährige Berufspraxis nachweisen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet ausschließlich die IHK.



Lehrgangsort

Aufgrund der zentralen Lage in der Nähe von Hauptbahnhof bzw. Karlsplatz sind wir mit öffentlichen Verkehrsmitteln (DB, S- und U-Bahn) sehr schnell zu erreichen. Sie finden uns nur wenige Gehminuten vom Hauptbahnhof bzw. Karlsplatz entfernt.

Lehrgangskonzept

Dieser kompakte Lehrgang besteht aus knapp elf Wochen Vollzeitunterricht. Sie erhalten speziell entwickelte Lehrbriefe für jedes Unterrichtsfach. Ihre Referenten werden Sie kompetent durch den Stoff führen und auf die einzelnen Schwerpunkte hinweisen.

Die Unterrichtsinhalte werden anwendungsbezogen vermittelt. So erhalten Sie eine fundierte fächerübergreifende Handlungskompetenz für Ihren beruflichen Alltag.

Der Lehrgang beinhaltet eine intensive Prüfungsvorbereitung für die schriftliche und mündliche Abschlussprüfung.

Lehrgangsdauer

8. Juli 2019 bis 25. September 2019

Der Lehrgang dauert insgesamt knapp 12 Wochen.

Die Unterrichtszeiten sind montags bis freitags von 08:30 bis 15:30 Uhr. Die 33. Kalenderwoche von 12.08.2019 bis 16.08.2019 ist unterrichtsfrei.

Die schriftliche Abschlussprüfung ist am 28./29. Oktober 2019. Die IHK sieht auch eine mündliche Prüfung vor, die voraussichtlich im Februar 2020 abgelegt wird.



Lehrgangsgebühren

Die Lehrgangsgebühren betragen Euro 3.490,00 (inkl. Studienmaterial Euro 160,00). Sie können diese in 4 monatlichen Raten bezahlen. Das komplette Lehrmaterial ist enthalten. Auslagen für notwendige Gesetzestexte tragen Sie selbst.

Widerrufsrecht/ Kündigung

Bis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn kann die Teilnahme am Lehrgang jederzeit schriftlich widerrufen werden, ohne dass dabei Gebühren entstehen.

Der Teilnehmergebot kann ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von **10 Tagen zum Monatsende** schriftlich gekündigt werden. Es fallen dann lediglich die anteiligen Lehrgangsgebühren bis zum Kündigungstermin an.

Fachreferententeam

Jeder Bildungsträger ist nur so gut wie seine Mitarbeiter/innen. Seit vielen Jahren arbeiten wir in diesem Lehrgang mit erfahrenen und fachkompetenten Lehrkräften zusammen, wobei wir auf aktuelles Fachwissen und eine Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss der IHK großen Wert legen. Die Qualität der von uns eingesetzten Dozenten/innen wird regelmäßig überprüft.

Qualitätsmerkmale Ihrer Weiterbildung

- Nur knapp 11 Wochen Lehrgangsdauer
- Coaching durch praxiserfahrene Dozenten/innen
- Intensivseminar: begrenzte Teilnehmerzahl
- Optionale Prüfungsvorbereitung
- Mehr als 25 Jahre Erfahrung mit Lehrgängen im Gesundheits- und Sozialwesen
- Direkt in die Praxis umsetzbares Wissen
- Persönliche Betreuung durch feste Ansprechpartner

Wir informieren Sie gerne!

bbw gGmbH
Schwanthalerstraße 18
80336 München
Internet: www.m.bfz.de; www.bbw-seminare.de

Sabine Schmöller Telefon: 089 54851-131 E-Mail: sabine.schmoeller@bbw.de
Hermann Pfänder Telefon: 089 54851-132 E-Mail: hermann.pfaender@bbw.de



Anlage 1

Lehrgangsinhalte

Handlungsbereiche

1. Planen, Steuern und Organisieren betrieblicher Prozesse

- 1.1 Erläutern der Prinzipien, Strukturen und Aufgaben sowie der ökonomischen Prozesse des Gesundheits- und Sozialwesens unter Einbeziehung volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und sozialer Auswirkungen
- 1.2 Einordnen der Gesundheits- und Sozialpolitik in den nationalen und europäischen Kontext
- 1.3 Erläutern rechtlicher und institutioneller Rahmenbedingungen von Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen
- 1.4 Entwickeln, Planen, Umsetzen und Evaluieren von betrieblichen Zielen
- 1.5 Beurteilen komplexer betrieblicher Zusammenhänge sowie Entwickeln und Umsetzen strategischer Handlungsmöglichkeiten
- 1.6 Gestalten und Optimieren von Prozessen
- 1.7 Anwenden von Organisationstechniken
- 1.8 Steuern betrieblicher Veränderungsprozesse

2. Steuern von Qualitätsmanagementprozessen

- 2.1 Ermitteln und Festlegen von Qualitätszielen
- 2.2 Anwenden von Qualitätsmanagementmethoden und –techniken
- 2.3 Erfassen und Bewerten von Prozessdaten sowie Ermitteln von Qualitätsindikatoren
- 2.4 Weiterentwicklung eines Risikomanagements
- 2.5 Anwenden von Methoden des Zeit- und Selbstmanagements



3. Gestalten von Schnittstellen und Projekten

- 3.1 Ermitteln von Schnittstellen, Planen, Organisieren, Gestalten und Pflegen von Interdisziplinären Kooperationsbeziehungen und vernetzten Versorgungsformen unter Berücksichtigung der sozialökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen
- 3.2 Organisieren und Gestalten der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen und von multiprofessioneller Teamarbeit
- 3.3 Planen, Organisieren, Koordinieren, Überwachen und Evaluieren von Projekten und Projektgruppen

4. Steuern und Überwachen betriebswirtschaftlicher Prozesse und Ressourcen

- 4.1 Vorbereiten und Koordinieren von Jahresabschlussarbeiten
- 4.2 Erläutern von Finanzierungssystemen im Gesundheits- und Sozialwesen
- 4.3 Durchführen von Kosten- und Leistungsrechnung
- 4.4 Einsatz von Controllinginstrumenten
- 4.5 Ermitteln, Auswerten und Beurteilen von betrieblichen Kennzahlen
- 4.6 Vorbereiten der Finanz- und Investitionsplanung, Entwickeln und Umsetzen von Finanzierungs- und Investitionskonzepten

5. Führen und Entwickeln von Personal

- 5.1 Planen, Beschaffen, Auswählen und Einsetzen von Personal
- 5.2 Durchführen von Personalmaßnahmen
- 5.3 Planen und Durchführen der Ausbildung
- 5.4 Anleiten, Fördern und Motivieren von Mitarbeitern, Auszubildenden und Teams unter Beachtung von Personalfriedenheit
- 5.5 Beurteilen von Personalentwicklungspotenzialen sowie Festlegen und Evaluieren von Personalentwicklungszielen
- 5.6 Anwenden des Konfliktmanagements



6. Planen und Durchführen von Marketingmaßnahmen

6.1 Durchführen von Marktanalysen

6.2 Formulieren von Marketingzielen

6.3 Planen und Entwickeln von Marketingkonzepten

6.4 Einführen und Umsetzen von Marketing-, Sponsoring- und Fundraising-Maßnahmen, auch unter Berücksichtigung der besonderen Situation von Non-Profit-Leistungsbereichen

6.5 Einsetzen von Methoden des Sozialmarketings

6.6 Durchführen von Maßnahmen im Gesundheitsmarketing



Anlage 2

Hinweise zur Zulassung bei der IHK

Unter <https://www.ihk-muenchen.de/ihk/documents/Berufliche-Bildung/Fortbildung/Fortbildungsprüfungen/Gesundheits-und-Sozialwesen-FW-ZuLA.pdf> finden Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung. Im Feld Lehrgangsträger steht: bbw gGmbH, Schwanthalerstraße 18, 80336 München. Bitte tragen Sie als gewünschten Prüfungstermin „Herbst 2019“ ein.

Des Weiteren fügen Sie die von der IHK gewünschte Nachweise bei. Die erforderlichen Berufsjahre müssen zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sein.

Bei den Zulassungsförmalitäten sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Unterlagen senden Sie an:

IHK für München und Oberbayern
Frau Alexandra Woog
Postfach 800980
81609 München

alexandra.woog@muenchen.ihk.de



Fördermöglichkeiten Ihrer Weiterbildung

Aufstiegs-BAföG (bisher Meister-BAföG)

Das sogenannte Aufstiegs-BAföG besteht aus einem einkommens- und vermögensunabhängigen **Zuschuss in Höhe von 40 Prozent** zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren. Der restliche Betrag kann als zinsgünstiges Bankdarlehen in Anspruch genommen werden. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/innen auf Antrag **40 Prozent** dieses Darlehens zusätzlich erlassen. Somit können Sie bis zu **Euro 2.161** der Lehrgangsgebühren erhalten. Weitere Informationen und Anträge finden Sie im Internet: www.aufstiegs-bafoeg.de

Zusätzlich kann unter bestimmten Umständen einkommensabhängig **der Unterhalt** gefördert werden.

Interessenten aus München wenden sich an:

Amt für Ausbildungsförderung

Landeshauptstadt München

Neuhauser Straße 39

80331 München

Telefon: 089 233-96778

E-Mail: afa.rbs@muenchen.de

Interessenten von außerhalb Münchens wenden sich an:

Ihr Landratsamt: „Amt für Ausbildungsförderung“

Meister-Bonus

Zusätzlich zum BAföG erhalten Sie bei Bestehen der Prüfung (für Absolventen/-innen mit Wohnsitz oder Beschäftigungsort in Bayern) ab 01.06.2019 einen Meister-Bonus in Höhe von **Euro 2.000** vom Bayerischen Staat (vorbehaltlich gesetzlicher Regelung).

Steuerliche Förderung

Ihre Lehrgangs-, Prüfungs- und Lernmittelgebühren sind steuerlich in einem selbst ausgeübten Beruf als Werbungskosten voll absetzbar.

Begabtenförderung

Im Rahmen der Begabtenförderung können sich Absolventen bewerben (nicht älter als 25 Jahre), die einen Ausbildungsberuf mit mindestens der Note 1,9 abgeschlossen haben. Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK. Der Antrag muss vor Beginn des Lehrgangs gestellt werden.